



Verkehr

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr

IV. Quartal 2016



SACHSEN-ANHALT

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Zweck der Erhebung

Die Angaben werden in Form von Landes- und Bundesergebnissen veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) und für das verkehrsstatische Programm der EU benötigt.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 VerkStatG i. V. m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen und ihren Hauptsitz in Sachsen-Anhalt haben, zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Es handelt sich hier um eine Erhebung nach Firmenprinzip. Deshalb können die Unternehmensdaten Verkehrsleistungen im Land Sachsen-Anhalt sowie auch in anderen Bundesländern beinhalten. Andererseits sind in Sachsen-Anhalt erbrachte Verkehrsleistungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundesland nicht dargestellt. Eine konkrete Aussage der Leistungserbringung nach Bundesländern wird nur in der jährlichen Erhebung ausgewiesen.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Erhebungsinhalt:

Anzahl der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr.

Zeichenerklärung

- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... = Angabe fällt später an

Abkürzungen

- Pkm = Personenkilometer
- i. V. m. = in Verbindung mit

Definitionen

Verkehrsleistungsgrößen

Fahrgäste

Als beförderte Person oder als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens. Man unterscheidet dabei zwischen Verkehrsmittel- und Unternehmensfahrt. Steigt der Fahrgast während der Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel eines Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt (**Verkehrsmittelfahrt**). Bei der **Unternehmensfahrt** findet das Umsteigen keine Berücksichtigung.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Anzahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen nach § 42 PBefG sowie die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG. Die gesamte Reiseweite ist dabei nicht größer als 50 km bzw. die Reisezeit übersteigt nicht eine Stunde. Der freigestellte Schülerverkehr wird dem Liniennahverkehr zugeordnet. Ebenso zählen alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre zum Liniennahverkehr.

Linienfernverkehr

Linienfernverkehr ist in der Regel Überlandlinienverkehr mit einer Reiseweite über 50 km.

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Straßenbahnen

Hierzu zählen auch Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden dagegen Berg- und Seilbahnen. Straßenbahnen sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG. Sie können als Straßenbahnen herkömmlicher Bauart den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen oder als Stadtbahnen eine vom Individualverkehr unabhängige Gleisführung haben.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet sind.

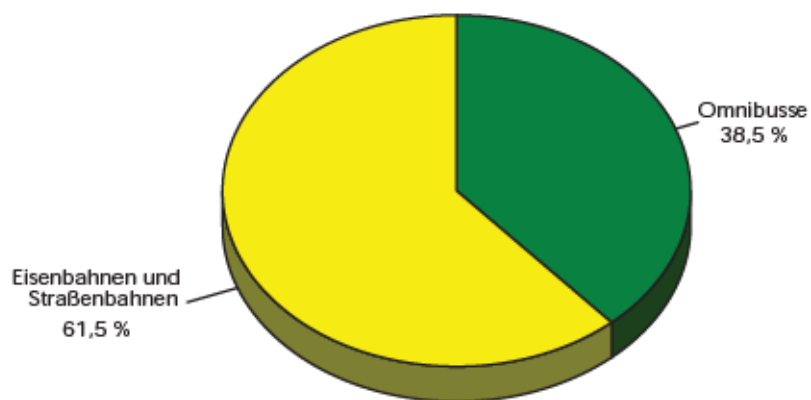
Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr seit 2005

Jahr	Linienverkehr insgesamt			Darunter mit			Linien- und -fernverkehr insgesamt		
				Omnibusse					
	Fahrgäste ¹⁾	Beförderungsleistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungsleistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	mittlere Reiseweite
Quartal	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km
2005	190 391	1 608 206	8,4	94 986	961 085	10,1	190 426	1 610 660	8,5
2007	184 390	1 707 967	9,3	87 329	936 136	10,7	184 428	1 710 281	9,3
2008	177 981	1 621 112	9,1	84 146	929 851	11,1	178 022	1 623 687	9,1
2009	177 081	1 591 868	9,0	82 831	917 315	11,1	177 124	1 594 768	9,0
2010	174 819	1 565 152	9,0	82 639	909 209	11,0	174 863	1 568 155	9,0
2011	163 532	1 492 332	9,1	76 555	832 371	10,7	163 583	1 495 725	9,1
2012	165 020	1 530 095	9,3	79 254	868 802	11,0	165 090	1 534 438	9,3
2013	165 026	1 498 852	9,1	77 929	832 160	10,7	165 103	1 503 617	9,1
2014	162 003	1 462 677	9,0	79 202	848 388	10,7	162 082	1 467 585	9,1
2015	161 532	1 493 048	9,2	78 454	851 625	10,9	161 606	1 497 605	9,3
2015									
I. Quartal	40 534	377 217	9,5	20 342	224 359	11,2	40 554	378 398	9,5
II. Quartal	41 571	390 465	9,6	20 701	228 525	11,2	41 591	391 731	9,6
III. Quartal	36 278	326 699	9,2	16 309	169 160	10,5	36 294	327 649	9,2
IV. Quartal	43 148	398 667	9,4	21 102	229 581	11,0	43 167	399 827	9,4
2016									
I. Quartal	42 238	397 285	9,4	20 233	228 038	11,3	42 257	398 436	9,4
II. Quartal	41 534	397 332	9,6	20 055	227 949	11,4	41 553	398 499	9,6
III. Quartal	36 503	341 023	9,3	16 106	173 642	10,8	36 518	341 845	9,4
IV. Quartal	42 205	394 487	9,4	19 555	217 058	11,1	42 223	395 590	9,4
Veränderg. gegenüber gleichem Quartal des Vorjahres um %	-2,2	-1,0	x	-7,3	-5,5	x	-2,2	-1,1	x
Veränderg. gegenüber gleichem Berichts- zeitraum des Vorjahres um %	0,6	2,5	x	-3,2	-0,6	x	0,6	2,5	x

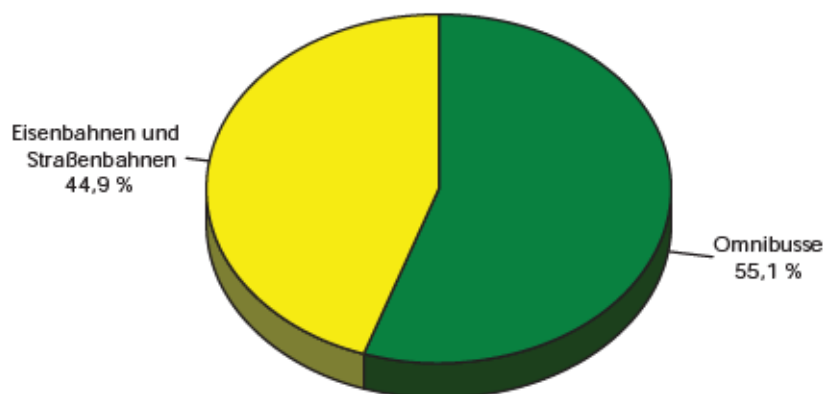
1) Unternehmensfahrten

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr
und gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsmitteln
im IV. Quartal 2016

Fahrgäste ¹⁾



Beförderungsleistungen in Personenkilometer



1) Verkehrsmittelfahrt

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Februar 2017 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 2/17	5,50
2 V 0 08 ²	V	Verzeichnis Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen - Stand: November 2016 -	7,00
3 A 6 02	A VI - j/15	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - 30.06.1999 bis 31.12.2015 - Revidierte Ergebnisse	8,00
3 B 7 12	B VII - 5j/16	Wahl des 7. Landtages von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 Endgültige Ergebnisse	21,00
3 E 1 02	E I - m-10/16	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - Oktober 2016 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II - m-10/16	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2016	2,50
3 E 2 01	E II - m-11/16	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2016	2,50
3 E 3 02	E III - j/16	Ergebnisse der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2016; 2. Vierteljahr 2016	2,50
3 E 4 02	E IV- j/14	Energiebilanz 2014	6,50
3 E 4 03	E IV - j/15	Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung v on Steinen und Erden - 2015 -	4,50
3 G 1 01	G I - m-11/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel – November 2016 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 02	G I - m-9/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Großhandel und in der Handels- vermittlung - September 2016 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 02	G I - m-10/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Großhandel und in der Handels- vermittlung - Oktober 2016 - Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I - m-11/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel - November 2016 -	1,50
3 G 4 01	G IV - m-10/16	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2016, Januar - Oktober 2016, Sommerhalbjahr 2016 Vorläufige Ergebnisse	7,00
3 G 4 01	G IV - m-11/16	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2016, Januar - November 2016 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 G 4 02	G IV - m-11/16	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - November 2016 - Vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 1 05	H I - vj-3/16	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr - III. Quartal 2016 -	1,50
3 H 2 01	H II - m-9/16	Binnenschifffahrt - September 2016 -	4,00
3 M 1 02	M I - vj-4/16	Preisindizes für Bauwerke - November 2016	3,00
3 P 1 03	P I - j/14	Bruttoanlageinvestitionen 2009 - 2014; Stand: August 2016 -	2,50

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen

² zum gleichen Preis als PDF-Datei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen

Zu beziehen durch das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr
Frau Pekel
Tel.: 0345 2318-404

Preis: 1,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar -
Bestellnummer: 6H105)

Auskünfte erhalten Sie unter:

Tel.: 0345 2318-777 Telefax: 0345 2318-913
Tel.: 0345 2318-715 Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
Tel.: 0345 2318-716 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2017

Auszugweise Vervielfältigung und Verbreitung mit
Quellenangabe gestattet.

Vertrieb:

Tel.: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung

Tel.: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: März 2017

www.sachsen-anhalt.de